

Anerkennung International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International

Sie wollen Ihr International Baccalaureate zum Zweck der Studienbewerbung, Arbeitsaufnahme oder der beruflichen Aus- und Weiterbildung anerkennen lassen? Senden Sie uns Ihren Antrag und die vollständigen Unterlagen zu.

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Kinder und Bildung | Referat 21 - Gestalterische Aufgaben der allgemeinbildenden Schulen und der Lehrerbildung](#)

Ansprechperson

- [E-Mail-Postfach](#)

E-Mail-Postfach

E-Mail

Basisinformationen

Die Senatorin für Kinder und Bildung ist für die Bewertung von im Ausland erworbenen Schulabschlüssen zuständig – unter anderem auch für die Anerkennung vom International Baccalaureate Diploma. Die Anerkennung erfolgt zum Zweck der Studienbewerbung, Arbeitsaufnahme oder der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Bundesland Bremen.

Voraussetzungen

- Vollständiger Antrag
- Wohnsitz und/oder Arbeitgeber im Bundesland Bremen

Welche Unterlagen benötige ich?

- Benötigte Unterlagen und Nachweise

Immer erforderlich

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular

- International Baccalaureate Diploma* mit Fächer- und Notenübersicht in Originalsprache und auf Deutsch**
- Lebenslauf
- Gültiges Ausweisdokument, z. B. Personalausweis, Aufenthaltstitel oder Reisepass

Wenn möglich

- Nachweis über Namensänderung in Originalsprache und auf Deutsch**
- Spätaussiedlerausweis in Originalsprache und auf Deutsch**

* In Einzelfällen werden zusätzliche Schuljahreszeugnisse angefordert.

** Bitte lassen Sie Übersetzungen auf der Grundlage Ihrer Originalzeugnisse von beeidigten Übersetzer/innen – nach Möglichkeit in Deutschland – anfertigen. Bei Zweifeln an der Qualität von Übersetzungen aus dem Ausland behalten wir uns das Recht vor, Übersetzungen von beeidigten Übersetzer/innen aus Deutschland nachzufordern.

Verfahren

- Antragstellung per E-Mail oder per Post
- Prüfung auf Vollständigkeit
- Gegebenenfalls Nachforderung benötigter Unterlagen
- Gegebenenfalls vertiefte Prüfung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der KMK (ZAB)
- Ausstellung des Bescheides

Rechtsgrundlagen

- [Vereinbarung über die Anerkennung des „International Baccalaureate Diploma/ Diplôme du Baccalauréat International“](#)
- [§39 Bremisches Schulgesetz](#)
- [§30 Zeugnisverordnung](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer ist maßgeblich vom Mitwirken der Antragstellenden und in Einzelfällen von der Zuarbeit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) abhängig. In der Regel nimmt die Bearbeitung - bei vollständigen Unterlagen – bis zu drei Monate in Anspruch.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Gebührenfrei